

252. "Ueber Blei- und Goldbullen im Mittelalter, ihre Herleitung und erste Verbreitung" handelt die nützliche Freiburger Habilitationsschrift von A. Eitel (Freiburg, Troemer 1912). Aus dem Inhalt kann hier nur wenig hervorgehoben werden: S. 10 ff. Ausführungen über die Herstellung der Goldbullen; 48 ff., über die Bezeichnung der Siegel in spanischen Königsurkunden, worüber man bisher wenig wusste; 57 ff., Nachweisungen über antike Bleibullen, zu denen aber zu bemerken ist, dass ihre Verwendung zum Verschluss von Urkunden bisher nicht sicher erweislich ist; S. 83 ff., Begründung der These, dass die Verwendung von Bleisiegeln in der päpstlichen Kanzlei nicht an byzantinischen, sondern, wie jener selbst, an antiken Gebrauch anknüpfe. — Die neueste, mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattete Arbeit von Lichatschew über byzantinische Kaiserbullen (Moskau 1911), die in russischer Sprache geschrieben ist, hat Eitel noch nicht gekannt. H. Br.

252. Als Band 53 der *Analecta hymnica mediæ ævi* (Leipzig 1911) veröffentlichen Blume und Bannister 'Liturgische Prosen erster Epoche aus den Sequenzenschulen des Abendlandes, insbesondere die dem Notkerus Balbulus zugeschriebenen, nebst Skizze über den Ursprung der Sequenz'. Erstaunlich ist die Menge der Sequenzenhandschriften, welche die Herausgeber durch jahrzehntelanges Nachforschen für ihre Arbeit nutzbar zu machen wussten. Durch neues Material, das besonders aus Benevent stammt, haben sie die Unrichtigkeit der früheren Ansicht bewiesen, dass Italien sich ablehnend gegen die Sequenzendichtung verhalten habe. Ob es den hervorragenden Forschern gelingt, ihre angedeutete These von der Entwicklung dieser Dichtungsart (Sequelae-Entwicklung in Frankreich [gallo-anglicanische a-Sequenzen]-Nachahmung durch Notker [germano-italienische Seq.]) gegenüber der bisherigen Annahme (Sequenzen mit einzelnen Textsätzen — Notker und seine Schule — Nach- und Umbildung in andern Ländern) unanfechtbar zu beweisen, wird sich erst nach dem Erscheinen der versprochenen besonderen Studie beurteilen lassen. Man muss schon zugestehen, dass durch ihre These gewisse Schwierigkeiten, um die man bis jetzt nicht herum kam, eine annehmbare Erklärung finden. Befremdlich ist, dass die Hgg. an mehreren Stellen ihres Buches Reichenau und Rheinau verwechseln und dass sie übersehen, dass nr. 212